

# Ideen, die sich auszahlen.

## Monatlicher Newsletter

Oktober, 2025.

CONEO.HR

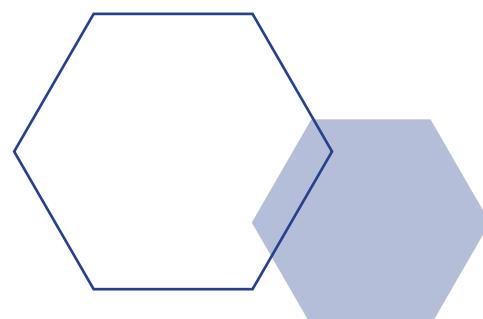
### **FISKALISIERUNG 2.0 UND VERPFLICHTENDE E-RECHNUNGEN – WAS UNTERNEHMER WISSEN MÜSSEN?**

Im Rahmen des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans tritt Kroatien in eine neue Phase der digitalen Transformation des Steuersystems ein. Ab dem 1. Januar 2026 sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer verpflichtet, E-Rechnungen auszustellen und zu empfangen, und ab 2027 wird diese Pflicht auch auf alle anderen Wirtschaftsteilnehmer ausgeweitet. Damit umfasst die Fiskalisierung sämtliche Transaktionen – sowohl bar als auch unbar.

Das neue System Fiskalisierung 2.0 ermöglicht der Steuerverwaltung einen automatisierten Einblick in wirtschaftliche Transaktionen, wodurch die Transparenz erhöht und das Risiko von Steuerunregelmäßigkeiten verringert wird. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Informationsvermittler, die den Austausch und die Fiskalisierung von E-Rechnungen über das ePorezna-System abwickeln, während kleinere Unternehmen die kostenlose MikroRechnung-Anwendung nutzen können.

Die Fiskalisierung 2.0 ist zudem mit der digitalen Mehrwertsteuererklärung verknüpft – die meisten Daten für die MwSt.-Formulare werden automatisch aus dem System übernommen, wodurch Papierformulare wie URA, IRA und OPZ-STAT-1 entfallen. Das reduziert den administrativen Aufwand und erleichtert den Geschäftsbetrieb.

Ab September 2025 ist das Testen des Systems möglich. Unternehmen sollten bereits jetzt ihre internen Systeme anpassen, Informationsvermittler registrieren und die Konformität mit der KPD 2025 überprüfen. Mehr über die Vorbereitung und praktische Schritte erfahren Sie in unserem aktuellen [Blogbeitrag](#).



## WELCHE STEUERLICHEN AUSWIRKUNGEN HAT DER VERZICHT AUF FORDERUNGEN?

Ein Verzicht auf eine Forderung – selbst wenn er aus edlen Motiven erfolgt, wie etwa der Spende eines Künstlerhonorars an einen Verein – ist nicht zwangsläufig steuerneutral. Nach dem Einkommensteuergesetz kann ein solcher Verzicht in bestimmten Fällen als zugeflossenes Einkommen gelten, selbst wenn der Betrag nicht physisch an die Person ausgezahlt wird, die auf die Forderung verzichtet.

Beispielsweise muss, wenn ein Künstler beschließt, sein Honorar einem Verein zu überlassen, der Zahler – etwa eine Kapitalgesellschaft – dennoch die entsprechenden Steuern und Beiträge berechnen und abführen sowie das JOPPD-Formular einreichen.

Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen der Verzicht auf eine Forderung keine Steuerpflicht auslöst. Dies gilt etwa bei uneinbringlichen Forderungen, Insolvenzverfahren oder wenn die Beträge unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenze liegen. In der Praxis ist es daher entscheidend, die rechtliche Grundlage und die Umstände des Einzelfalls sorgfältig zu prüfen, bevor eine Entscheidung über den Forderungsverzicht getroffen wird.

## QUELLENSTEUER – WAS, WANN UND WIE VIEL?

Die Quellensteuer ist ein wichtiger Bestandteil des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs. In Kroatien wird sie auf Zahlungen an Nichtansässige – ausländische juristische Personen – für bestimmte Arten von Vergütungen erhoben, wobei der inländische Zahler für die Berechnung und Abführung der Steuer verantwortlich ist.

Die Steuer wird auf den Bruttobetrag der Vergütung (ohne MwSt.) erhoben, insbesondere für Zinsen, Dividenden und Gewinnanteile, Urheber- und verwandte Rechte, Lizenzen, Patente, Marken sowie andere Rechte des geistigen Eigentums. Der reguläre Steuersatz beträgt 15 %, während für Dividenden und Gewinnanteile ein Satz von 10 % gilt. Für Zahlungen an Empfänger in nicht kooperativen Jurisdiktionen erhöht sich der Satz auf 25 %. Bei Auftritten ausländischer Künstler, Sportler und Entertainer, wenn die Zahlung über eine ausländische juristische Person erfolgt, gilt ein ermäßigter Satz von 10 %.

Besteht zwischen Kroatien und dem Sitzstaat des Empfängers ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), kann ein niedrigerer Satz oder eine vollständige Befreiung angewendet werden, sofern eine Ansässigkeitsbescheinigung und die erforderlichen Formulare vorgelegt werden. Eine Rückerstattung zu viel gezahlter Steuer kann innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Zahlungsjahres beantragt werden.

Die genaue steuerliche Behandlung hängt von der Art der Vergütung, dem Status des Empfängers und dem Sitzstaat ab. Eine rechtzeitige Planung und ordnungsgemäße Dokumentation sind entscheidend, um Fehler und zusätzliche Steuerpflichten zu vermeiden.

## MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, GESCHÄFTSFÜHRER UND AUFSICHTSRÄTE – RECHTE, PFLICHTEN UND STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Das Gesetz über Handelsgesellschaften, das Arbeitsgesetz, das Einkommensteuergesetz sowie die Vorschriften über Sozialversicherungsbeiträge bilden gemeinsam einen komplexen Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten von Personen in leitenden Positionen in Kapitalgesellschaften festlegt.

In der Praxis stellen sich häufig Fragen wie: Besteht ein Arbeitsverhältnis für ein Vorstandsmitglied oder nicht? Wann entsteht die Pflicht zur Berechnung von Sozialbeiträgen? Wie sind Vergütungen korrekt zu vereinbaren? und Besteht eine Beitragspflicht auch dann, wenn die Funktion unentgeltlich ausgeübt wird?

Besonders heikel sind Fälle, in denen eine Person mehrere Funktionen gleichzeitig innehat – etwa als Geschäftsführer und Angestellter –, da unzureichend geregelte Verhältnisse zu steuerlichen Unstimmigkeiten, zusätzlichen Verpflichtungen oder rechtlichen Risiken für das Unternehmen führen können.

Mehr über die steuerliche Behandlung und praktische Empfehlungen erfahren Sie in unserem aktuellen Blogbeitrag.

## UNTERNEHMERKREDITE: WIE MAN SICH VORBEREITET UND DIE RICHTIGE WAHL TRIFFT

Ein Kredit ist eines der wichtigsten Instrumente für Wachstum und Entwicklung eines Unternehmens, doch die Entscheidung zur Verschuldung erfordert sorgfältige Vorbereitung und eine strategische Herangehensweise. Der Markt bietet eine Vielzahl von Optionen – von Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis hin zu Gründer- und Förderprogrammen –, doch der Schlüssel zum Erfolg liegt im Verständnis der eigenen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten.

Vor der Kreditvergabe prüft die Bank die Glaubwürdigkeit des Unternehmens und seine Rückzahlungsfähigkeit. Daher ist es unerlässlich, einen realistischen Geschäftsplan mit klar definierten Zielen und Finanzkennzahlen vorzulegen, aktuelle und korrekte Finanzberichte bereitzuhalten sowie transparente Cashflows nachzuweisen. Ebenso wichtig ist es, angemessene Sicherheiten vorzuschlagen und den Rückzahlungsplan an die Geschäftszyklen anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem effektiven Jahreszins (EKS) und den zusätzlichen Kosten gelten, die den tatsächlichen Kreditbetrag beeinflussen.

Wenn die finanzielle Stabilität des Unternehmens derzeit unzureichend ist, empfiehlt es sich, zunächst das Geschäft zu konsolidieren, Kosten zu optimieren und die Kapitalstruktur zu stärken. Erst dann kann ein Kredit zu einem Wachstumshebel und nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden.

Der richtige Kredit ist nicht nur ein Finanzprodukt, sondern ein strategisches Instrument, das mit den langfristigen Unternehmenszielen und Entwicklungsplänen in Einklang stehen sollte.

## WAS BRINGT DIE NEUE EU- RICHTLINIE ÜBER LOHNGLEICHHEIT FÜR ARBEITGEBER?

Die Europäische Union hat die Richtlinie über Lohntransparenz verabschiedet, um das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu stärken. Die Frist für die Umsetzung in das kroatische Recht läuft am 7. Juni 2026 ab. Änderungen werden im Arbeitsgesetz, im Gesetz über die Gleichstellung der Geschlechter sowie in der Zivilprozessordnung erwartet.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehören: das Verbot, Bewerber nach ihrem bisherigen Gehalt zu fragen, die Pflicht, das Anfangsgehalt oder die Gehaltsspanne in Stellenausschreibungen anzugeben, das Verbot von Vertragsklauseln, die Gespräche über Gehälter unter Mitarbeitern untersagen, sowie, das Recht der Arbeitnehmer, Einsicht in die durchschnittlichen Gehälter nach Geschlecht zu erhalten.

Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten einmal jährlich über ihre Rechte informieren. Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten sind verpflichtet, über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu berichten. Übersteigt der Unterschied 5% und ist nicht objektiv begründet, müssen sie eine gemeinsame Lohnbewertung durchführen und Korrekturmaßnahmen vorschlagen.

Die Richtlinie sieht außerdem eine Umkehr der Beweislast zugunsten der Arbeitnehmer vor, führt Sanktionen bei Verstößen ein und gewährt Beschäftigten das Recht auf Schadensersatz im Falle von Diskriminierung.

Arbeitgeber sollten daher bereits jetzt ihre Entgeltsysteme überprüfen, mögliche Unterschiede analysieren und interne Richtlinien anpassen, bevor die Richtlinie in Kraft tritt.

## STEUERPRÜFUNG: WISSEN SIE, WELCHE UNTERLAGEN DAS VERFAHREN BEGLEITEN?

Die Steuerprüfung ist eines der wichtigsten Instrumente, mit denen die Steuerverwaltung die Rechtmäßigkeit der Geschäftstätigkeit überprüft und die Steuerpflichten feststellt. Im Verlauf des Verfahrens werden mehrere steuerliche Schriftstücke erlassen, von denen jedes einen bestimmten Zweck erfüllt, eine rechtliche Wirkung hat und Fristen unterliegt.

### DIE WICHTIGSTEN DAVON SIND:

- Mitteilung über die Prüfung – kennzeichnet den Beginn der offiziellen Kommunikation mit dem Steuerpflichtigen
- Prüfungsprotokoll – das zentrale Dokument, das als Grundlage für Entscheidungen dient
- Steuerbescheid – der Verwaltungsakt, mit dem die Rechte und Pflichten des Steuerpflichtigen festgelegt werden
- Steuervergleich – Möglichkeit einer Einigung mit der Steuerverwaltung vor Erlass des Bescheids
- Ladungen, Beschlüsse, Entscheidungen und amtliche Vermerke – bestimmen den Ablauf und die Dynamik des Prüfungsverfahrens

Steuerpflichtige haben das Recht auf Einspruch, sind jedoch zugleich verpflichtet, kooperativ, transparent und nach Treu und Glauben zu handeln. Jeder steuerliche Akt muss eine klar definierte Rechtsgrundlage, das Ausstellungsdatum sowie die Unterschrift der zuständigen Person enthalten.

**CONEO**

# Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober, 2025.

CONEO.HR



## KONTAKT

### **CONEO – ZAGREB D.O.O.**

Poljička ul. 5/V  
10 000 Zagreb

+385 1 4606 900

[www.coneo.hr](http://www.coneo.hr)

**Christian Braunig  
Managing Partner**

[e-mail](#)

**Frane Garma  
Director**

[e-mail](#)